



## Coronavirus - Sie suchen Arbeit? – wichtige Informationen für Stellensuchende

**Sie sind auf Arbeitssuche, beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV angemeldet und bekommen Taggelder der Arbeitslosenversicherung ALV? Hier gibt es wichtige Informationen für Sie:**

- Wenn Sie im März 2020 Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben, bekommen Sie **120 zusätzliche Taggelder**. Das heisst, Sie bekommen länger Arbeitslosentaggeld. Der Bundesrat möchte so Aussteuerungen verhindern.
- Die **Rahmenfrist** wird bei Bedarf um zwei Jahre verlängert, damit Sie die 120 zusätzlichen Taggelder beziehen können.
- Während der Coronakrise müssen Sie dem RAV keine **Arbeitsbemühungen** einreichen. Der Nachweis muss jedoch spätestens 1 Monat nachdem die «Covid-19-Verordnung 2» aufgehoben wurde, eingeschickt werden. Deshalb müssen Sie trotzdem die ganze Zeit Arbeit suchen und die Arbeitsbemühungen aufschreiben.

Das RAV muss das **Beratungs- und Kontrollgespräch** am Telefon durchführen. Sie können Ihrer Beraterin/Ihrem Berater mailen und erklären, dass Sie gehörlos oder schwerhörig sind. Sie können ihr/ihm schreiben, wie sie/er Sie kontaktieren kann (via Email, myMMX, Ferndolmetschen).

- Möchten Sie unsere **Unterstützung**, z.B. beim Telefonat mit der RAV-Beraterin/dem RAV-Berater? Melden Sie sich bei der Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Ihrer Region.